

Max-Planck-Institut  
für ausländisches und internationales Privatrecht

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht  
52

Ulrike Seif

**Der Bestandsschutz besitzloser  
Mobiliarsicherheiten  
im deutschen und englischen Recht**



J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

52

Herausgegeben von

Ulrich Drobnig, Klaus J. Hopt und Hein Kötz

Max-Planck-Institut für ausländisches  
und internationales Privatrecht





Der Bestandsschutz  
besitzloser Mobiliarsicherheiten  
im deutschen und englischen Recht

von

Ulrike Seif

Mohr Siebeck

*Meinen Eltern  
und Guntram*

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungs- und  
Beihilfefonds Wissenschaft der VG Wort

*Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme*

**Seif, Ulrike:**

Der Bestandsschutz besitzloser Mobiliarsicherheiten im  
deutschen und englischen Recht / von Ulrike Seif. – Tübingen :  
Mohr, 1997

(Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht ; 52)

ISBN 3-16-146655-1

NE: GT

978-3-16-158371-1 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

© 1997 J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Typomedia in Ostfildern aus der Bembo gesetzt und von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier der Papierfabrik Niefern gedruckt und bei Großbuchbinderei Heinr. Koch in Tübingen gebunden.

ISSN 0720-1141

## Vorwort

Die Juristische Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg hat diese Arbeit im Wintersemester 1995/1996 als Dissertation angenommen.

Besonderen Dank schulde ich meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. *Kreuzer* für seine hervorragende Betreuung. Sein fachliches Engagement und seine menschliche Güte haben diese Arbeit in jeder Phase gefördert. Dem Zweitgutachter Herrn Prof. Dr. *Willoweit* danke ich für sein wohlwollendes Interesse und seine freundliche Bereitschaft, mir einen frühen Prüfungstermin zu ermöglichen.

Dank der Studienstiftung und der Hundhammer-Stiftung konnte ich während eines Studienjahres an der Universität Cambridge die rechtsvergleichende Diplomarbeit »*Unauthorized Dispositions of Assets serving as Security*« in Vorbereitung meiner Doktorarbeit schreiben. Mein Supervisor *Tony Weir*, Fellow des Trinity College, hat mich sehr gefördert. Nichts hätte mich nachhaltiger für die Rechtsvergleichung begeistern können als sein scharfer Geist und sein brillanter Witz. Ich danke ihm auch dafür, daß er als *amicus facultatis* den englischen Länderbericht der Dissertation begutachtet hat. Herrn Prof. *Lipstein*, Fellow des Clare College, spreche ich meinen Dank aus für Rat und Anregungen in zahlreichen Gesprächen.

Herrn Prof. Dr. *Drobnig*, Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht, danke ich sehr für fachliche Anregungen und für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe der Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht. Herrn Institutsdirektor Prof. Dr. *Kötz* gilt mein Dank für vielfache Förderung. Die Benutzung der Institutsbibliothek hat mir meine Arbeit erleichtert. Ihren Direktoren und Mitarbeitern danke ich für jede erfahrene Unterstützung. Namentlich möchte ich Frau *Dorothea Koglin* nennen, deren Freundlichkeit ich viel zu verdanken habe.

Der Studienstiftung danke ich für die Förderung durch ein Promotionsstipendium.

Mein besonderer Dank gilt nicht zuletzt meiner Familie, allen voran meiner Mutter für das Korrekturlesen. Meinem Verlobten Guntram Müßig danke ich für seine Unterstützung und für seine Geduld.

Würzburg, im September 1996

Ulrike Seif

# Inhaltsübersicht

Vorwort . . . . .	V
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XX
Einleitung . . . . .	1
1. Teil: Besitzlose Sicherungsrechte an beweglichen Sachen . . . . .	11
Einführung . . . . .	11
Rechtstatsachen . . . . .	14
1. Abschnitt: Wirksamkeitsvoraussetzungen der Sicherungsrechte . . . . .	16
1. Unterabschnitt: Grundformen der besitzlosen Mobiliarsicherheiten . . . . .	16
2. Unterabschnitt: Sicherungsrechte an Sachgesamtheiten . . . . .	102
2. Abschnitt: Verfügungsschutz . . . . .	143
1. Unterabschnitt: Sicherungsabredewidrige Veräußerungen . . . . .	143
2. Unterabschnitt: Sicherungsabredewidrige Verfügungen des Sicherungsgebers zugunsten anderer Sicherungsnehmer . . . . .	203
3. Abschnitt: Reformdiskussion . . . . .	209
2. Teil: Vergleich . . . . .	223
1. Abschnitt: Reduktion der nationalen Sicherungsinstitute auf die Interessenwertungen . . . . .	223
1. Unterabschnitt: Verfügungsschutz der Sicherungsgeberposition . . . . .	223
2. Unterabschnitt: Zugriffsschutz der Sicherungsgeberposition in der Einzel- und Gesamtvollstreckung . . . . .	236
3. Unterabschnitt: Verfügungsschutz der Sicherungsnehmerposition . . . . .	237
4. Unterabschnitt: Zugriffsschutz der Sicherungsnehmerposition in der Einzel- und Gesamtvollstreckung . . . . .	250
2. Abschnitt: Vergleich der Schutzzwecke, -instrumente und -ergebnisse der Interessenwertungen . . . . .	253
3. Teil: Folgerungen aus den Vergleichsergebnissen . . . . .	274
1. Abschnitt: Folgerungen für intraeuropäische Sicherungsgeschäfte . . . . .	274
Einführung . . . . .	274
1. Unterabschnitt: Bisherige Lösungsvorschläge . . . . .	276
2. Unterabschnitt: EG-autonome Sachrechtsangleichung . . . . .	290
3. Unterabschnitt: Eigener Vorschlag eines harmonisierten Sicherungsrechts . . . . .	298
2. Abschnitt: Ausblick: Folgerungen für transeuropäische Sicherungsgeschäfte . . . . .	310
Schlußbemerkungen . . . . .	313

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XX
Einleitung . . . . .	1
1. Teil Besitzlose Sicherungsrechte an beweglichen Sachen	
Einführung . . . . .	11
Rechtstatsachen . . . . .	14
1. Abschnitt Wirksamkeitsvoraussetzungen der Sicherungsrechte . . . . .	16
1. Unterabschnitt Grundformen der besitzlosen	
Mobiliarsicherheiten . . . . .	16
1. Kapitel Englischs Recht: Legal mortgage, equitable mortgage und fixed charge	
A. Legal mortgage . . . . .	16
I. Historische Entwicklung . . . . .	16
II. Bestellung der legal mortgage . . . . .	18
1. Inter partes-Bestellung . . . . .	19
a) Darlehensforderung 19 b) Bestellungstatbestände 21 aa) Schuldver- tragsunabhängigkeit der Sicherungsübertragung 21 bb) Formlose Eini- gung und Besitzübergabe 21 cc) Förmliche Übertragungsurkunde ohne Besitzübergabe 22 dd) Vorrang des übergabelosen Bestellungs- modus 22 c) Dingliche Berechtigung und Verfügungsbefugnis des Sicherungsgebers 23 d) Bestimmtheitsgrundsatz 24	
2. Publizitäts- und Formerfordernisse für Sicherungs- rechte privater Sicherungsgeber . . . . .	25
a) Historische Entwicklung und Geltungsumfang der bills of sale-Ge- setzgebung 25 b) Registrierungspflicht 26 c) Formerfordernisse 28	
3. Publizitätserfordernisse für Sicherungsrechte von Kapi- talgesellschaften . . . . .	30
a) Gesellschaftseigenes Register 30 b) Zentrales Handelsregister für Kapitalgesellschaften 31 aa) Registrierungspflicht 31 bb) Verfahrensvor- schriften 31 cc) Rechtsfolgen der Registrierungsverstöße 32 c) Sicherungsbestellung seitens inländischer Gesellschaften an Auslands- vermögen 33 d) Sicherungsbestellung seitens ausländischer Gesellschaf- ten an Inlandsvermögen 33 e) Registerpublizität für Tilgung der ge- sicherten Forderung und Realisierung der Sicherheit 34	
4. Zwischenergebnis . . . . .	34
III. Charakteristika der legal mortgage . . . . .	35
1. Abhängigkeit der Eigentümerstellung des mortgagее vom Sicherungszweck . . . . .	35

2. Vollrechtssicherheit . . . . .	36
IV. Rechte des legal mortgagor . . . . .	36
1. Legal mortgage in der aktionenrechtlichen Judikatur . . . . .	36
2. Ablösungsrecht . . . . .	37
a) Strengrechtliches Ablösungsrecht 37	
b) Billigkeitsrechtliches Ablösungsrecht 38	
3. Verdinglichung der Rechtsstellung des Sicherungsgebers . . . . .	39
a) Konkurs des Sicherungsnehmers 41	
aa) Ursprünglicher Sicherungsgegenstand 41	
bb) Surrogate des Sicherungsgutes 41	
b) Zwangsvollstreckung durch Gläubiger des Sicherungsnehmers 41	
V. Rechte des legal mortgagee . . . . .	42
1. Schutz der Sicherheit . . . . .	42
2. Realisierung der Gläubigerstellung und der Sicherheit . . . . .	43
a) Geltendmachung von Vertragsansprüchen 43	
b) Inbesitznahme des Sicherungsgegenstandes durch Beschlagnahme 43	
c) Außergerichtliches Verkaufsrecht 44	
d) Ausschluß der equity of redemption im foreclosure-Verfahren 45	
e) Abkauf des billigkeitsrechtlichen Ablösungsrechts 46	
f) Bestellung eines Verwalters 47	
aa) Bestellung des Verwalters durch das Gericht 47	
bb) Außergerichtliche Bestellung eines Verwalters 47	
3. Zugriffsschutz in der Einzel- und Gesamtvollstreckung gegen den Sicherungsgeber . . . . .	48
a) Zwangsvollstreckung durch Gläubiger des Sicherungsgebers in das Sicherungsgut 48	
b) Konkurs des Sicherungsgebers 48	
aa) Aussonderung des Sicherungseigentums aus dem Konkursvermögen 49	
bb) Abgesonderte Befriedigung 50	
4. Materielle rechtliche Grenzen des Sicherungsrechts der legal mortgage . . . . .	51
B. Equitable mortgage und equitable charge . . . . .	52
I. Einführung . . . . .	52
II. Bestellung der equitable mortgage und der equitable charge . . . . .	54
1. Inter partes-Bestellung . . . . .	54
a) Darlehensforderung 54	
b) Bestellungstatbestände 54	
aa) Bestellung der equitable mortgage durch dingliche Verfügung über billigkeitsrechtliches Eigentum 55	
bb) Aktuelle und antizipierte Bestellung der equitable mortgage und charge 55	
cc) Unterschied der Bestellungsmodi 57	
c) Dingliche Berechtigung und Verfügungsbefugnis des Sicherungsgebers 58	
d) Bestimmtheitsgrundsatz 58	
2. Ausschluß der drittwirksamen Sicherheitsbestellung an künftigen Privatvermögen . . . . .	59
3. Publizitäts- und Formerfordernisse . . . . .	59
III. Charakteristika der Sicherungsrechte . . . . .	60
IV. Rechte des Sicherungsgebers . . . . .	60
V. Rechte des Sicherungsnehmers . . . . .	61

1. Besonderheiten der Realisierung . . . . .	61
a) Inbesitznahme des Sicherungsgegenstandes durch Beschlagnahme	61
b) Außergerichtliches Verkaufsrecht	62
c) Ausschluß der equity of redemption im foreclosure-Verfahren	62
2. Zugriffsschutz in der Einzel- und Gesamtvollstreckung gegen den Sicherungsgeber . . . . .	62
a) Zwangsvollstreckung gegen den Sicherungsgeber	62
b) Konkurs des Sicherungsgebers	63
2. Kapitel Deutsches Recht: Sicherungsübereignung	
A. Historische Entwicklung . . . . .	63
I. Entwicklungsfaktoren der Sicherungsübereignung . . . . .	63
II. Anerkennung der Sicherungsübereignung kraft Gewohnheitsrechts . . . . .	66
B. Bestellung . . . . .	67
I. Schuldrechtlicher Sicherungsvertrag . . . . .	67
1. Atypischer Schuldvertrag . . . . .	67
2. Sicherungszweck . . . . .	68
a) Allgemein	68
b) Arten der gesicherten Forderung	68
c) Anfängliches Fehlen und Fortfall des Sicherungszweckes	68
3. Leistungspflichten . . . . .	69
II. Sachenrechtliche Übereignungstatbestände . . . . .	71
1. Übereignungstatbestand und Berechtigung des Sicherungsgebers . . . . .	72
2. Bestimmtheitsgrundsatz . . . . .	75
3. Sicherungsgegenstand . . . . .	75
III. Abstraktheit der Sicherungsübereignung . . . . .	76
C. Fiduziarischer Charakter des Sicherungseigentums . . . . .	77
I. Entstehungsvoraussetzungen der Treuhandbindung . . . . .	77
II. Wesen der Treuhandbindung . . . . .	78
III. Verdinglichung der Treuhandbindung . . . . .	79
D. Rechte des Sicherungsgebers . . . . .	81
E. Rechte des Sicherungsnehmers . . . . .	83
I. Schutz der Sicherheit . . . . .	83
II. Realisierung der Rechte des Sicherungsnehmers . . . . .	83
1. Zwangsvollstreckung in das Sicherungsgut als Darlehensgläubiger . . . . .	83
2. Verwertung des Sicherungseigentums . . . . .	84
a) Rechtsgrundlagen der Verwertung	84
b) Durchführung der Verwertung	85
c) Befriedigung ohne Verwertung durch Nutzungsziehung, Verfall oder Selbsteintritt	86
III. Zugriffsschutz in der Einzel- und Gesamtvollstreckung gegen den Treugeber . . . . .	87
IV. Materiellrechtliche Grenzen der Sicherheit . . . . .	89
1. Sittenwidrigkeit als Grenze der Vertragsfreiheit . . . . .	89
a) Objektiver Tatbestand eines sittenwidrigen Rechtsgeschäfts	90

	b) Subjektiver Tatbestand eines sittenwidrigen Rechtsgeschäfts	92
	c) Rechtsfolgen des Sittenverstoßes	94
	2. Anfechtungsrecht ungesicherter Gläubiger	95
	3. Haftung des Sicherungsnehmers wegen Vermögensübernahme	95
F.	Verlängerungs- und Erweiterungsformen der Sicherungsübereignung	95
I.	Verlängerte Sicherungsübereignung	95
	1. Verarbeitungsklausel	96
	2. Vorausabtretungsklausel	97
	3. Erlösklausel	98
II.	Erweiterte Sicherungsübereignung	101
III.	Kombination von Verlängerungs- und Erweiterungsformen der Sicherungsübereignung	102
2.	Unterabschnitt Sicherungsrechte an Sachgesamtheiten	102
	1. Kapitel Englisches Recht: Floating charge	
A.	Historische Entwicklung	102
B.	Bestellung der floating charge	104
I.	Sicherungsparteien	104
II.	Gesicherte Forderung	105
	1. Sicherbare Forderung	105
	2. Forderungsabhängigkeit der floating charge	107
III.	Inter partes-Bestellung	108
	1. Vertragsabhängigkeit der Bestellung	108
	2. Sicherungsvereinbarung	108
	a) Inhalt 108 aa) Inhaltsfreiheit 108 bb) Bestimmungsinhalt 109	
	cc) Belastungsinhalt 111 b) Form 112 c) Sicherungsgegenstände 112	
	3. Dingliche Berechtigung und Verfügungsbefugnis des Sicherungsgebers	113
	4. Bestimmtheitsanforderung	113
IV.	Publizitätsgebundene erga omnes-Bestellung	113
C.	Charakteristika der floating charge	114
I.	Rechtswirkungen vor Verwertungsreife	115
	1. Sicherungsrecht des Gläubigers vor Eintritt der Verwertungsreife	115
	a) Unterschied zur Rechtsposition des fixed chargee 115 b) Qualifikation der Rechtsposition des floating chargee 115	
	2. Verfügungsfreiheit der Schuldnergesellschaft	117
	a) Dogmatische Begründung der Verfügungsfreiheit 117 b) Umfang der Verfügungsfreiheit 118 c) Nichtbelastungsversprechen 120	
II.	Verwertungsreife	123
	1. Eintritt der Verwertungsreife	123
	a) Einstellung der Geschäftstätigkeit 123 b) Interventionsrecht des Sicherungsnehmers 124 c) Sicherungsvertragliche Vereinbarungen 125	

aa) Option des Sicherungsnehmers 125	bb) Fälligkeitsbegründende Ereignisse 125	cc) Vereinbarung des eo ipso-Eintritts der Verwertungsreife 125	d) Gefährdung der Sicherheit 126
2.	Rechtswirkung des Eintritts der Verwertungsreife . . . . .	127	
a)	Änderung des Belastungsinhalts 127	b) Auswirkungen auf die Rechtsstellung der Schuldnergesellschaft 127	c) Rechtsstellung des Sicherungsnehmers 128
D.	Rechte der sicherungsgebenden Gesellschaft . . . . .	129	
I.	Strengrechtliches Ablösungsrecht . . . . .	129	
II.	Billigkeitsrechtliches Ablösungsrecht und Eigentum . . . . .	129	
E.	Rechte des Sicherungsnehmers . . . . .	131	
I.	Gläubigerstellung . . . . .	131	
II.	Schutz der Sicherheit . . . . .	131	
1.	Schutz der Sicherheit gegenüber dem Sicherungsgeber 131		a) Wertminderung des Unternehmensvermögens 131
2.	Schutz der Sicherheit gegenüber Dritten . . . . .	132	b) Gesellschaftszweckwidrige Handlungen und Änderung des Gesellschaftszwecks 132
III.	Realisierung der Globalsicherheit . . . . .	133	
1.	Gerichtliche Verwertung . . . . .	133	
2.	Außergerichtliche Verwertung . . . . .	135	
IV.	Zugriffsschutz in der Einzel- und Gesamtvollstreckung gegen den Sicherungsgeber . . . . .	136	
1.	Zwangsvollstreckung durch Drittgläubiger . . . . .	136	
2.	Konkurs der Schuldnergesellschaft . . . . .	138	
V.	Materiellrechtliche Grenzen der Sicherung . . . . .	138	
2.	Kapitel Deutsches Recht: Sicherungsübereignung von Warenlagern		
A.	Spezialitätsgrundsatz . . . . .	139	
B.	Gegenwärtige Lagerbestände . . . . .	140	
C.	Künftige Lagerbestände . . . . .	140	
D.	Lagerbestände im Drittvorbehaltseigentum . . . . .	141	
E.	Lagerbestände im Dritteigentum . . . . .	142	
2.	Abschnitt Verfügungsschutz . . . . .	143	
1.	Unterabschnitt Sicherungsabredewidrige Veräußerungen . . . . .	143	
1.	Kapitel Englisches Recht		
Einführung . . . . .		143	
A.	Schutz des Sicherungsgebers gegen sicherungsabredewidrige Veräußerungen des Sicherungsnehmers . . . . .	144	
I.	Bedeutung des Eigentumsbegriffs für die Lösung . . . . .	144	
II.	Rechte des Sicherungsgebers in law . . . . .	146	

1.	Unmittelbares Besitzrecht des Sicherungsgebers . . . . .	147
2.	Deliktssklage des Sicherungsgebers wegen conversion . . . . .	148
	a) Deliktssklage wegen conversion gegen den Sicherungsnehmer 148	
	aa) Verletzungstatbestand und subjektiver Tatbestand 148	
	bb) Besitzgebundene Aktivlegitimation 150	
	cc) Anspruchsinhalt 150	
	b) Deliktssklage wegen conversion gegen Dritterwerber 151	
3.	Zahlungssklage auf den Veräußerungserlös . . . . .	151
	a) Quasi-contract-Bereicherungsanspruch 151	
	b) Implied contract-Erfordernis 152	
	c) Verzicht auf den Deliktssanspruch 154	
4.	Common law tracing . . . . .	155
	a) Rechtsinstitut des tracing 155	
	b) Legal tracing-Berechtigung des Sicherungsgebers 156	
III.	Rechte des Sicherungsgebers in equity: Rechte aus einem Treuhandverhältnis kraft Billigkeitsrechts . . . . .	157
1.	Entstehungsvoraussetzungen der Treuhandfiktion . . . . .	157
	a) Treuhandfiktion 157	
	b) Vertrauensverhältnis 160	
2.	Dingliche Berechtigung des Treuhänders kraft Billigkeitsrechts . . . . .	161
	a) Dingliche Rechtsnatur 161	
	b) Rechte aus der dinglichen Treuhandberechtigung an dem Veräußerungserlös 162	
	aa) Konkurs- und Vollstreckungsbeständigkeit 162	
	bb) Dingliches Verfolgungsrecht des Treugutes gegenüber Dritten 163	
	cc) Dingliches Verfolgungsrecht an Surrogaten des trust-Vermögens 165	
3.	Schadensersatzanspruch bei Verstoß gegen das Treuhandverhältnis kraft Billigkeitsrechts . . . . .	168
	a) Abgrenzung von der dinglichen Treuhandberechtigung 168	
	b) Schadensersatzanspruch 169	
IV.	Konkurrenzverhältnis der Ansprüche . . . . .	170
B.	Schutz des Sicherungsnehmers gegen sicherungsabredewidrige Veräußerungen des Sicherungsgebers . . . . .	171
I.	Einführung . . . . .	171
II.	Rechte des legal mortgagee in law . . . . .	171
1.	Deliktssklage wegen conversion gegen Sicherungsgeber und Dritterwerber . . . . .	171
	a) Verletzungstatbestand 171	
	b) Besitzgebundene Aktivlegitimation 173	
	c) Subjektiver Tatbestand 174	
2.	Zahlungssklage auf den Veräußerungserlös . . . . .	174
3.	Common law tracing . . . . .	175
	a) Reichweite des Verfolgungsrechts 175	
	b) Konkurs- und Vollstreckungswirkungen 177	
III.	Rechte des legal mortgagee in equity . . . . .	178
1.	Rechte gegen den Sicherungsgeber aus einem Treuhandverhältnis kraft Billigkeitsrechts . . . . .	178
2.	Billigkeitsrechtlicher Anspruch auf den Veräußerungserlös in Höhe der gesicherten Forderung . . . . .	178

2. Kapitel Deutsches Recht

A.	Schutz des Sicherungsgebers gegen sicherungsabredewidrige	
	Veräußerungen des Sicherungsnehmers . . . . .	179
	I. Unbedingte Sicherungsübereignung . . . . .	179
	1. Ansprüche des Sicherungsgebers gegen den	
	Sicherungsnehmer . . . . .	180
	a) Ansprüche aus dem Darlehensvertrag 180	
	b) Ansprüche aus dem	
	Sicherungsvertrag 180	
	c) Erlösanspruch aus Auftragsrecht 181	
	d) Ansprüche aus angemaßter Eigengeschäftsführung 182	
	e) Ansprüche aus	
	Delikt 184	
	f) Ansprüche aus ungerechtfertigter Bereicherung 186	
	g) Ersatzaussonderung gem. § 46 KO 187	
	2. Ansprüche des Sicherungsgebers gegen den Dritter-	
	werber . . . . .	188
	a) Ansprüche aus dem Sicherungsvertrag 188	
	b) Ansprüche aus De-	
	likte 189	
	c) Ansprüche aus ungerechtfertigter Bereicherung 189	
	II. Auflösend bedingte Sicherungsübereignung . . . . .	190
	1. Besitz des anwartschaftsberechtigten Sicherungsgebers	190
	2. Gutgläubiger lastenfreier Erwerb . . . . .	190
	a) Ansprüche des Sicherungsgebers gegen den Sicherungsnehmer 191	
	aa) Ansprüche aus dem Sicherungsvertrag 191	
	bb) Schadensersatzan-	
	spruch gem. § 160 II BGB 191	
	cc) Ansprüche aus angemaßter Eigen-	
	geschäftsführung 192	
	dd) Ansprüche aus Delikt 193	
	ee) Ansprüche	
	aus ungerechtfertigter Bereicherung 194	
	ff) Ersatzaussonderung gem.	
	§ 46 KO 194	
	b) Ansprüche des Sicherungsgebers gegen den Dritter-	
	werber 194	
	aa) Wirkung der Bedingung gegenüber dem Dritterwer-	
	ber 194	
	bb) Ansprüche aus ungerechtfertigter Bereicherung 194	
B.	Schutz des Sicherungsnehmers gegen sicherungsabredewidrige	
	Veräußerungen des Sicherungsgebers . . . . .	195
	I. Ansprüche des Sicherungsnehmers gegen den	
	Sicherungsgeber . . . . .	196
	1. Ansprüche aus dem Sicherungsvertrag . . . . .	196
	2. Ansprüche aus angemaßter Eigengeschäftsführung . . . . .	196
	3. Ansprüche aus dem Eigentümer-Besitzerverhältnis . . . . .	198
	4. Ansprüche aus Delikt . . . . .	199
	5. Ansprüche aus ungerechtfertigter Bereicherung . . . . .	201
	6. Ersatzabsonderung gem. § 46 KO analog . . . . .	202
	II. Ansprüche gegen den Dritterwerber . . . . .	202
2.	Unterabschnitt Sicherungsabredewidrige Verfügungen des Siche-	
	rungsgebers zugunsten anderer Sicherungsnehmer	
Einführung	. . . . .	203
	1. Kapitel Englisches Recht: Prioritätsregeln	
	2. Kapitel Deutsches Recht: Ausschließlichkeit der Vollrechtssicherheit	
	A. Unteilbarkeit des Sicherungseigentums bei konkurrierenden	
	Sicherungsübereignungen . . . . .	205

I.	Voraussetzungen einer nachfolgenden Sicherungsbestellung durch den nichtberechtigten Sicherungsgeber . . . . .	205
II.	Übertragung des Anwartschaftsrechts oder des Rücküber-eignungsanspruchs . . . . .	206
B.	Ansprüche des rechtsverlierenden ersten Sicherungsnehmers gegen den Sicherungsgeber . . . . .	207
I.	Schadensersatzrechtliches Bereicherungsverbot des § 255 BGB . . . . .	207
II.	Problematik des Erlangten im Rahmen des § 816 I 1 BGB . . . . .	208
3.	Abschnitt Reformdiskussion . . . . .	209
	1. Kapitel Englischs Recht	
A.	Crowther-Report (Consumer Credit) 1971 . . . . .	209
I.	Intention und Gegenstand des Crowther-Report . . . . .	209
II.	Reform der Registrierung der Mobiliarsicherheiten . . . . .	209
III.	Ergebnis . . . . .	210
B.	Cork-Report (Insolvency Law and Practice) . . . . .	210
C.	Diamond-Überblick (A Review of Security Interests in Pro-perty) 1989 . . . . .	211
I.	Intention und Gegenstand des Diamond-Überblicks . . . . .	211
II.	Entstehungsvoraussetzungen . . . . .	212
1.	Wirksamkeit inter partes . . . . .	212
2.	Wirksamkeit erga omnes . . . . .	213
III.	Ausschluß einer Verkehrsschutzfunktion . . . . .	215
IV.	Globalsicherheit . . . . .	216
V.	Realisierung . . . . .	217
	2. Kapitel Deutsches Recht	
	Reformdiskussion zu den Mobiliarsicherheiten . . . . .	218
I.	Grenzen der Treuhandkonzeption der deutschen Siche-rungsübereignung . . . . .	218
1.	Grenzen der Treuhänderstellung . . . . .	218
2.	Grenzen der Treugeberstellung . . . . .	219
II.	Technische Mängel der Sicherungsübereignung . . . . .	219
1.	Publizitäts- und formlose Sicherungsbestellung . . . . .	219
2.	Haftungsumfang . . . . .	220
III.	Dogmatische Neukonzeption: Einheitssicherungsrecht . . . . .	221
IV.	Auswirkungen der Insolvenzrechtsreform auf das Recht der Mobiliarsicherheiten . . . . .	222
	2. Teil Vergleich	
1.	Abschnitt Reduktion der nationalen Sicherungsinstitute auf die Inter-essenwertungen . . . . .	223
1.	Unterabschnitt Verfügungsschutz der Sicherungsgeberposition . . . . .	223
1.	Kapitel Englischs Recht	

A.	Verfügungsschutz des legal mortgagor . . . . .	223
I.	Interessenkonflikt . . . . .	223
II.	Interessenschutz des Sicherungsgebers . . . . .	224
B.	Verfügungsschutz des equitable mortgagor und des equitable chargor . . . . .	227
I.	Interessenkonflikt . . . . .	227
II.	Interessenschutz des Sicherungsgebers . . . . .	228
C.	Zwischenergebnis . . . . .	229
	2. Kapitel Deutsches Recht	
A.	Verfügungsschutz des Sicherungsgebers der auflösend bedingten Sicherungsübereignung . . . . .	229
I.	Interessenkonflikt . . . . .	229
II.	Interessenschutz des Sicherungsgebers . . . . .	230
B.	Verfügungsschutz des Sicherungsgebers der unbedingten Sicherungsübereignung . . . . .	232
I.	Interessenkonflikt . . . . .	232
II.	Interessenschutz des Sicherungsgebers . . . . .	233
C.	Zwischenergebnis . . . . .	235
2.	Unterabschnitt Zugriffsschutz der Sicherungsgeberposition in der Einzel- und Gesamtvollstreckung . . . . .	236
	1. Kapitel Englisches Recht	
A.	Zugriffsschutz des legal mortgagor . . . . .	236
B.	Zugriffsschutz des equitable mortgagor und des equitable chargor . . . . .	236
C.	Zwischenergebnis . . . . .	236
	2. Kapitel Deutsches Recht	
	Zwischenergebnis . . . . .	237
3.	Unterabschnitt Verfügungsschutz der Sicherungsnehmerposition . . . . .	237
	1. Kapitel Englisches Recht	
A.	Verfügungsschutz des legal mortgagee . . . . .	237
I.	Interessenkonflikt . . . . .	237
II.	Interessenschutz der Sicherungsnehmers . . . . .	240
B.	Verfügungsschutz des equitable mortgagee und des equitable chargee . . . . .	241
I.	Interessenkonflikt . . . . .	241
II.	Interessenschutz des Sicherungsnehmers . . . . .	242
C.	Zwischenergebnis . . . . .	245
	2. Kapitel Deutsches Recht	
I.	Interessenkonflikt . . . . .	245
II.	Interessenschutz des Sicherungsnehmers . . . . .	247
	Zwischenergebnis . . . . .	249
4.	Unterabschnitt Zugriffsschutz der Sicherungsnehmerposition in der Einzel- und Gesamtvollstreckung . . . . .	250

	1. Kapitel Englisches Recht	
A.	Zugriffschutz des legal mortgagee . . . . .	250
B.	Zugriffschutz des equitable mortgagee und des equitable chargee . . . . .	251
C.	Zwischenergebnis . . . . .	251
	2. Kapitel Deutsches Recht	
	Zwischenergebnis . . . . .	253
2.	Abschnitt Vergleich der Schutzzwecke, -instrumente und -ergebnisse der Interessenwertungen . . . . .	253
	Verfügungsschutz der Sicherungsgeberposition . . . . .	253
	Zwischenergebnis . . . . .	259
	Zugriffschutz der Sicherungsgeberposition . . . . .	260
	Zwischenergebnis . . . . .	260
	Verfügungsschutz der Sicherungsnehmerposition . . . . .	260
	Zwischenergebnis . . . . .	268
	Zugriffschutz der Sicherungsnehmerposition . . . . .	269
	Zwischenergebnis . . . . .	271
	Ergebnis . . . . .	272
	3. Teil Folgerungen aus den Vergleichsergebnissen	
1.	Abschnitt Folgerungen für intraeuropäische Sicherungsgeschäfte . . . . .	274
	Einführung . . . . .	274
1.	Unterabschnitt Bisherige Lösungsvorschläge . . . . .	276
	1. Kapitel Kollisionsrechtsvereinheitlichende Lösungsvorschläge . . . . .	276
	2. Kapitel Sachrechtsvereinheitlichende Lösungsvorschläge . . . . .	278
	A. Teilrechtsvereinheitlichung der Publizitätsanforderungen . . . . .	278
	B. UNCITRAL-Bericht vom 16. 5. 1980 . . . . .	279
	I. Intention und Gegenstand der UNCITRAL-Arbeiten . . . . .	279
	II. Entstehungsvoraussetzungen . . . . .	282
	III. Ergebnis . . . . .	283
	C. Modellgesetz der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung vom 25. 3. 1994 . . . . .	283
	I. Intention und Gegenstand des Modellgesetzes . . . . .	283
	II. Entstehungsvoraussetzungen . . . . .	285
	1. Einigung . . . . .	285
	2. Gesicherte Forderung . . . . .	285
	3. Einräumungsbefugnis . . . . .	286
	4. Publizität . . . . .	286
	a) Entstehungs- und Rangfunktion 286 b) Ausschluß einer Verkehrsschutzfunktion 288	
	III. Bestellung an einer Sachgesamtheit . . . . .	289
	IV. Realisierung der Modellsicherheit . . . . .	289

V. Ergebnis . . . . .	290
2. Unterabschnitt EG-autonome Sachrechtsangleichung . . . . .	290
1. Kapitel Notwendigkeit EG-autonomer Sachrechtsangleichung . . . . .	293
2. Kapitel Überblick über die EG-autonome Rechtsangleichung . . . . .	293
I. Überblick über die Möglichkeiten der Rechtsangleichung . . . . .	293
II. Richtlinie . . . . .	294
III. EG-autonomes Übereinkommen . . . . .	295
3. Kapitel Grenzen der EG-autonomen Rechtsangleichung . . . . .	295
A. Nationale Gesetzgeber . . . . .	295
B. Ausklammern der Konkurs- und Vollstreckungswirkungen . . . . .	296
3. Unterabschnitt Eigener Vorschlag eines harmonisierten Sicherungsrechts . . . . .	298
I. Regelungsumfang . . . . .	298
II. Anwendungsbereich . . . . .	299
III. Rechtsform . . . . .	300
IV. Bestellung . . . . .	302
1. Einigung . . . . .	302
2. Einräumungsberechtigung des Sicherungsgebers . . . . .	303
3. Gesicherte Forderung . . . . .	304
4. Publizität . . . . .	305
V. Verlängerung, Erweiterung der Gemeinschaftssicherheit und Bestellung an einer Sachgesamtheit . . . . .	307
1. Verlängerung . . . . .	307
2. Erweiterung der Sicherheit auf Neuvalu- tierung . . . . .	308
3. Bestellung an einer Sachgesamtheit . . . . .	308
a) Problematik des Spezialitätsgrundsatzes 308	
b) Veräußerungsermächtigung 309	
VI. Realisierung . . . . .	310
2. Abschnitt Ausblick: Folgerungen für transeuropäische Sicherungsgeschäfte . . . . .	310
Schlußbemerkungen . . . . .	313
Literaturverzeichnis . . . . .	314
Materialverzeichnis . . . . .	341
Sachregister . . . . .	345

## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Auffassung
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
A. C.	The Law Reports, Appeal Cases (ab 1891)
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AD. & E.	Adolphus and Ellis
a. E.	am Ende
All E. R.	All England Law Reports
All E. R.Rep.	All England Law Reports Reprint
Alt.	Alternative
Amb.	Ambler
Am.J.Comp. L.	The American Journal of Comparative Law
AnfG	Anfechtungsgesetz
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
App.Cas.	The Law Reports, Appeal Cases (bis 1890)
ArchBürgR.	Archiv für Bürgerliches Recht
Art.	Artikel
A. R. S.P.	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
Atk.	Atkyns
Aufl.	Auflage
B. & ALD.	Barnewall and Alderson
BankA	Bankarchiv
Barale-Bericht	[siehe Materialverzeichnis unter Les entreprises . . .]
BB	Betriebsberater
Bd.	Band
BFH	Bundesfinanzhof
bearb.	bearbeitet
Beschl.	Beschluß
C. B.	Chief Baron
Beav.	Beavan
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
B. I. J.L. & F.L.	Butterworths Journal of International Banking & Financial Law

Bing.	Bingham
Bing.(N. C.)	Bingham's Common Pleas Reports (New Cases)
BMJ	Bundesjustizministerium
BMJ-Diskussions-entwurf	[siehe Materialverzeichnis unter Diskussionsentwurf]
Bos&P	Bosanquet and Puller
BR	Bundesrat
BT	Bundestag
Burr.	Burrow
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
c./chapt.	chapter
C. A.	Court of Appeal.
Car.	Caroli (Charles II.)
C. B.(N. S.)	Common Bench Reports (New Series)
CCJ	Comité Européen de Coopération Juridique (Conseil de l'Europe)
Ch.	The Law Reports, Chancery Division
ChD.	Chancery Division
Ch App	The Law Reports, Chancery Appeal Cases
C. J.	Chief Justice
C. J. B.	Chief Judge in Bankruptcy
C. L. J.	The Cambridge Law Journal
C. M. & R.	Crompton Meeson and Roscoe
Colum. L. Rev.	Columbia Law Review
Com. L. R.	Commercial Law Reports
Conv.	The Conveyancer and Property Lawyer
Co. Law	The Company Lawyer
Co. Rep.	Coke's King's Bench Reports
Cork-Report	[siehe Materialverzeichnis unter Insolvency . . .]
Cowp.	Cowper
Cox	Cox's Chancery Cases
Crowther-Report	[siehe Materialverzeichnis unter Consumer . . .]
DB	Der Betrieb
De. G. & J.	De Gex & Jones
DE G. & SM.	De Gex & Smale
DE G. M. & G.	De Gex, Macnaghten & Gordon
d. h.	das heißt
Dick.	Dickens
Diss.	Dissertation
DJT	Deutscher Juristentag
DNotZ	Deutsche Notar-Zeitschrift

Doc.	Document
Dougl.KB.	Douglas King's Bench Division
E. & B.	Ellis and Blackburn
EB	[siehe Materialverzeichnis unter Kommission für Insolvenzrecht, Erster Bericht . . .]
Edw.	Edward
EEA	Einheitliche Europäische Akte vom 28. 2. 1986, BGBl. 1986 II, S. 1102; ABl. 1987 Nr. L 169/1
EG	Einführungsgesetz; Europäische Gemeinschaft
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
EGInsO	Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vom 25. 3. 1957, BGBl. 1957 II, S. 753; in Kraft getreten am 1. 1. 1958, BGBl. 1958 II, S. 1
Eliz.	Elizabeth
ER	English Reports
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUV	Vertrag über die Europäische Union vom 7. 2. 1992 (BGBl. 1992 II, S. 1251; Abl. 1992 Nr. C 191; in Kraft getreten am 1. 11. 1993, BGBl. 1993 II, S. 1947)
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
Exch.	Exchequer Reports (Welsby, Hurlstone & Gordon); Court of Exchequer
Ex. D.	The Law Reports, Exchequer Division
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
f., ff.	folgend(e)
Fn.	Fußnote
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
Gilb.Rep.	Gilbert
Giff.	Giffard
Geo.	George
Harv. L. R.	Harvard Law Review
Hb.	Halbband
Hen.	Henry
HGB	Handelsgesetzbuch
H. L.	House of Lords
H. L. Cas.	House of Lords Cases
H. L. E.	Halsbury's Laws of England
H. & M.	Hemming & Miller
h. M.	herrschende Meinung
HMSO	Her Majesty's Stationery Office
HRR	Höchstrichterliche Rechtsprechung

Hrsg., hrsg.	Herausgeber; herausgegeben
Hs.	Halbsatz
ibid.	ibidem
i. d. F.	in der Fassung
I. L. M.	International Legal Materials
InsO	Insolvenzordnung
Insolv. L. & P.	Insolvency Law and Practice
Int.Comp.L. Q.	The International and Comparative Law Quarterly
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
J	Judge; Justice
Jac.	Jacob
J. B. L.	The Journal of Business Law
J. C.	Judicial Committee of the Privy Council
JCL	Journal of Comparative Legislation and International Law
Jher. JB	Jherings Jahrbücher der Dogmatik des bürgerlichen Rechts
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
K. B.	The Law Reports, King's Bench; King's Bench
KG	Kammergericht
K. & J.	Kay & Johnson
KO	Konkursordnung
KTS	Zeitschrift für Insolvenzrecht – Konkurs, Treuhand, Sanierung
L. C.	Lord Chancellor
Lemontey-Bericht	[siehe Materialverzeichnis unter Bericht . . .]
Leon.	Leonhard
Lit.	Literatur
lit.	littera
L. J. Ch.	The Law Journal Reports, Chancery, New Series
L. J. Ex.	The Law Journal Reports, New Series, Exchequer
L. J. P. C.	The Law Journal Reports, New Series, Privy Council
L. J. Q. B.	The Law Journal Reports, Queen's Bench Division
Lloyd's L. Rep.	Lloyd's Law Reports
LM	Lindenmaier/Möhring, Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
L. Q. R.	The Law Quarterly Review
L. R. Ch. App.	The Law Reports, Chancery Appeal Cases
L. R. Ch. Div.	The Law Reports, Chancery Division
L. R. Eq.	The Law Reports, Equity Cases

L. R.Ex.	The Law Reports, Court of Exchequer
L. T.	Law Times Report
Ltd.	Limited
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
Mer.	Merivale
M. L. R.	The Modern Law Review
MLST	Modell Law on Secured Transactions
MLST Second Working Draft	[siehe Materialverzeichnis unter MLST Second Working Draft]
MLST Working Draft	[siehe Materialverzeichnis unter MLST Working Draft]
Mod.	Modern
Moo. P. C.	Moore, P. C.
M. R.	Master of the Rolls
M. & S.	Maule & Selwyn
M. & W.	Meeson and Welsby
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
MY. & CR.	Mylne & Craig
Nels.	Nelson
neubearb.	neubearbeitete
N.Ire. L. Q.	Northern Ireland Legal Quarterly
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungs-Report
N. L. J.	New Law Journal
N. S.	New Series
Nr./no/No.	Nummer, numéro, number
O.Bridg.	Bridgman, O.
O. H.	Outer House
o. J.	ohne Jahr
OLG	Oberlandesgericht
o. O.	ohne Ort
para./paras.	paragraph/paragraphs
P. C.	Privy Council
PH.	Phillips
PKrG	Pachtkreditgesetz v. 5. 8. 1951, BGBl. 1951 I, S. 494
P. Wms.	Peere Williams
Q. B./QBD	Law Reports Queen's Bench Division; Queen's Bench
r.	rule
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
Rep.	Report(s)
Rev.int.dr.comp.	Revue internationale de droit comparé

RG	Reichsgericht
RGBL.	Reichsgesetzblatt
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft/Außenwirtschafts- dienst des Betriebs-Beraters
Rn.	Randnummer
Rspr.	Rechtsprechung
Russ.	Russell
S.	Seite
s./ss.	siehe; section; sections
Salk.	Salkeld
Sel.Cas. T.King	Selected Cases Temp. King
Sid.	Siderfin
SI	Statutory Instruments
Slg.	Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofes der Euro- päischen Gemeinschaften
S. L. T.	Scots Law Times
sog.	sogenannte(r, -s)
Sol. Jo.	Solicitors' Journal
std. Rspr.	ständige Rechtsprechung
StGB	Strafgesetzbuch
str.	streitig
Stra.	Strange
SZ	Süddeutsche Zeitung
Taunt.	Taunton
T. L. R.	The Times Law Reports
T. P. R.	Tijdschrift voor Privaatrecht
u. a.	unter anderem
UCC	Uniform Commercial Code von 1972 in der Fassung des offiziellen Textes von 1990
UN	United Nations
UNCITRAL	United Nations Commission on International Trade Law
v.	versus; von
Vand. L.Rev.	Vanderbilt Law Review
Vent.	Ventris
VglO	Vergleichsordnung
verb.	verbunden
Vern.	Vernon's Cases in Chancery
Ves.Jun.	Vesey Junior
Ves.Sen.	Vesey Senior
vgl.	vergleiche
Vict.	Victoria

vol.	volume
WarnR.spr.	Warneyer, Die Rechtsprechung des Reichsgerichts
WarnR.spr.Erg.	Warneyers Jahrbuch der Entscheidungen, Ergänzungsband
West temp. Hard.	West temp. Hardwicke
Wilm.	Wilmot
W. L. R.	Weekley Law Reports
WM	Wertpapier-Mitteilungen
Wm.Bl.	Blackstone, W.
W.N.	Weekly Notes
W.R.	Weekly Reporter
You.	Younge
ZB	[siehe Materialverzeichnis unter Kommission für Insolvenzrecht, Zweiter Bericht . . .]
ZeUP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZfRV	Zeitschrift für Rechtsvergleichung
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Konkursrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht; bis 1982: Zeitschrift für Wirtschaftsrecht und Insolvenzpraxis
ZIP-Dokumentenat- ion	[siehe Materialverzeichnis unter Regierungsentwurf . . .]
ZNR	Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeßrecht

## Einleitung

»Der Verkehr der Nationen fordert eine Einheitlichkeit des Rechtes nicht überall in gleicher Weise: Einheitlichkeit fordert er eben für das Recht, welches gerade im Verkehre besonders zur Anwendung kommt, also für das Obligationen- und Mobiliarsachenrecht.«<sup>1</sup>

Dieser Ausspruch Zitelmanns gilt auch mehr als ein Jahrhundert später für den binnenmarktfinalen<sup>2</sup> Wirtschaftsraum der Europäischen Gemeinschaft (EG)<sup>3</sup>. Die Kohärenz des wirtschaftlichen Handelns führt zu einem Ansteigen des übernationalen Kreditvolumens<sup>4</sup>. Damit geht die Europäisierung des Kreditsicherungsverkehrs<sup>5</sup> einher. Diese erfaßt *zum einen* die einzelstaatlichen Kreditwirtschaften in ihrer Prägung durch die Mitgliedschaft im EG-Wirtschaftsraum und *zum anderen* den grenzüberschreitenden europäischen Kreditverkehr.

Nach Zitelmann sind Rechtsangleichung und Rechtsvereinheitlichung durch die Anforderungen des Rechtsverkehrs bestimmt. Harmonisierung und Vereinheitlichung dienen keinem Selbstzweck.<sup>6</sup> Die Erfordernisse des nationalen und transnationalen Kreditsicherungsverkehrs sind zu unterscheiden.

Die Europäisierung des Kreditsicherungsverkehrs verlangt auf der einzelstaatlichen Ebene die Transparenz der nationalen Mobiliarsicherheiten für andere europäische Sicherungsnehmer. Zahlt eine deutsche Bank einen Kredit an ein englisches Unternehmen gegen Sicherheitsbestellung an dem in Großbritannien belegenem Unternehmensvermögen – gleiches gilt *vice versa* –, muß für die Kalkulation der Kreditbedingungen des transnationalen Darlehensgeschäfts die Sicherungsnehmerstellung in der jeweils anderen Gläubigerordnung<sup>7</sup> erkennbar

---

<sup>1</sup> Zitelmann, Allgemeine österreichische Gerichtszeitung 1888, S. 21; unveränderter Nachdruck 1916, S. 35.

<sup>2</sup> Art. 8a EGV, jetzt Art. 7a EGV, eingefügt durch Art. 13 EEA, in der Fassung des EUV. Stichtag für die Einführung des Binnenmarktes war der 1. 1. 1993.

<sup>3</sup> Umbenennung der EWG in EG in Art. G, A. 1., des EUV.

<sup>4</sup> Kreuzer, in: Mélanges v. Overbeck, S. 613, 617.

<sup>5</sup> Zur Sicherung transnationaler Kredite durch Mobiliarsicherheiten: Drobnič, RabelsZ 38 (1974), 468, 469 f.

<sup>6</sup> So für den transnationalen Rechtsverkehr: Kreuzer, in: Mélanges v. Overbeck, S. 613.

<sup>7</sup> Kreuzer, in: Mélanges v. Overbeck, S. 613 u. ä.

sein. Freiheit des grenzüberschreitenden Kapitalflusses im EG-Wirtschaftsraum<sup>8</sup> erfordert darüber hinaus nicht nur die Kenntnis und Transparenz der europäischen Kreditsicherheitsordnungen. Erst die Harmonisierung letzterer ermöglicht einen einheitlichen Kreditmarkt, in dem nicht die Unterschiede der nationalen Kreditsicherheiten zu verschiedenen Kreditbedingungen führen.

Im grenzüberschreitenden Kreditsicherungsverkehr sind auf übernationaler Ebene die Rechtsprobleme zu lösen, die aufgrund des Ortswechsels des Sicherungsgutes zwischen den mitgliedstaatlichen Belegenheitsordnungen<sup>9</sup> des europäischen Wirtschaftsraums entstehen. Die Anerkennung eines nationalen Sicherungsinstituts in einer neuen Lagerechtsordnung ist von der materiellrechtlichen Kompatibilität des Sicherungsrechts des kollisionsrechtlich berufenen Entstehungs-Altstatuts<sup>10</sup> mit der Sachenrechtsordnung des Neustatuts abhängig.<sup>11</sup> Die Vereinbarkeit einer ausländischen Mobiliarsicherheit mit der nationalen Sachenrechtsordnung, ihre Überleitungsfähigkeit in nationale Sicherungsrechte,<sup>12</sup> ist eine einzelstaatliche Entscheidung, die einen anerkennungsfeindlichen Alleingang nationaler Rechtsordnungen ermöglicht. Intraeuropäische Sicherungsgeschäfte leiden an den daraus resultierenden Grenzhindernissen für die Kapitalverkehrsfreiheit des Art. 3 lit. c i. V. m. Art. 67 bis 73 EGV. Eine von mitgliedstaatlichen Alleingängen unabhängige Anerkennungsfähigkeit der Sicherungspositionen innerhalb des EG-Wirtschaftsraums wird durch die Harmonisierung der nationalen Kreditsicherungsrechte erreicht, die das Transpositionsproblem im intraeuropäischen Kreditverkehr zwischen den Mitgliedstaaten des Binnenmarktes ausschaltet. Für transeuropäische Sicherungsgeschäfte können die Anerkennungsprobleme fremdrechtlicher Sicherungsrechte nur durch ein die nationalen Rechtsinstitute ergänzendes Einheitssicherungsrecht gelöst werden.

Die aus der Europäisierung des nationalen und übernationalen Kreditsicherungsverkehrs erwachsenden Anforderungen können wie folgt zusammengefaßt

---

<sup>8</sup> Kapitalverkehrsfreiheit gem. Art. 3 lit. c i. V. m. Art. 67 bis 73 im EGV nicht legaldefiniert; zum Begriff des Kapitalverkehrs: EuGH 31. 1. 1984 – *Luisi und Carbone/Ministero del Tesoro*, verb. Rs. 286/82 und 26/83 – Slg. 1984, 377, 403 f.; EuGH 11. 11. 1981 – *Casati*, Rs. 203/80 – Slg. 1981, 2595, 2614 f. Danach umfaßt der Kapitalverkehr die einseitige, grenzüberschreitende Übertragung von Sach- oder Geldkapital: *Kiemel*, in: *von der Groeben/Thiesing/Ehlermann*, Art. 67, Rn. 1. Unter die Kapitalverkehrsfreiheit fällt daher die grenzüberschreitende Kreditvergabe an den Sicherungsgeber, nicht aber die Sicherheitsbestellung für den Kreditgeber: *Troberg*, in: *von der Groeben/Thiesing/Ehlermann*, Art. 61, Rn. 8 f.

<sup>9</sup> Zu der den autonomen europäischen Sachenrechtskollisionsnormen gemeinsamen *lex rei sitae*: *Schilling*, S. 203.

<sup>10</sup> In dem Grundsatz, an einer Sache die in anderem Belegenheitsstatut wirksam erworbenen Rechte im Neustatut zu beachten, ist eine Kollisionsanknüpfung an das vom gegenwärtigen *lex rei sitae*-Statut verschiedene Altstatut enthalten. BGH 2. 2. 1966, BGHZ 45, S. 95, 101.

<sup>11</sup> *Kreuzer*, in: *Mélanges v. Overbeck*, S. 613, 621.

<sup>12</sup> Zur sog. Transpositions- oder Umsetzungslehre: *Kreuzer*, Nach Art. 38 Anh. I, in: *MünchKomm*, Bd. 7, Rn. 86 m. w. N.

werden: Im nationalen Kreditsicherungsverkehr genügen isolierte mitgliedstaatliche Reformvorhaben nicht, vielmehr ist eine intraeuropäische Harmonisierung der innerstaatlichen Sachrechte anzustreben. Die Sachrechtsangleichung kann im grenzüberschreitenden intraeuropäischen Kreditsicherungsverkehr die Anerkennungsproblematik lösen, im grenzüberschreitenden transeuropäischen Kreditsicherungsverkehr können die Unterschiede der situs-Ordnungen nur durch die Schaffung eines Einheitsrechts auf Sachnormebene gelöst werden.

Einer europäischen Rechtsangleichung nach den Erfordernissen des innerstaatlichen und des intermitgliedstaatlichen Kreditsicherungsverkehrs ist durch rechtsvergleichende Analyse der EG-Rechtsordnungen der Weg zu bereiten.<sup>13</sup> Die Privatrechtsvergleichung ist erkenntniswissenschaftliche Vorarbeit für die Rechtsfortbildung, die die Europäisierung des Kreditsicherungsverkehrs erfordert. Eine Harmonisierung der einzelstaatlichen Kreditsicherungsrechte durch EG-Richtlinie<sup>14</sup> gem. Art. 189 (3) EGV ist auf erkenntniswissenschaftliche rechtsvergleichende Vorarbeiten angewiesen.<sup>15</sup> Die Transpositionsfrage der Mobiliarsicherheiten verschiedener situs-Ordnungen im transeuropäischen Kreditsicherungsverkehr erfordert angewandte praktische Rechtsvergleichung. Beide Erscheinungsformen<sup>16</sup> der Rechtsvergleichung, die erkenntniswissenschaftliche und die praktische, liegen daher in der vorliegenden Arbeit über besitzlose Mobiliarkreditsicherheiten vor. Dem nationalen Insolvenzreformgesetzgeber dient die erkenntniswissenschaftliche Rechtsvergleichung als Inspiration<sup>17</sup> und Kontrolle<sup>18</sup>.

In der wissenschaftlichen Diskussion über die europäische Rechtseinheit<sup>19</sup> erhält die erkenntniswissenschaftliche Rechtsvergleichung die weitere Aufgabe, als retrospektive Grundlagenforschung die historischen Gemeinsamkeiten der europäischen Rechtsordnungen herauszuarbeiten,<sup>20</sup> ohne ihre Verschiedenheit zu egalisieren. Durch Restauration<sup>21</sup> der früheren, durch die Kodifikationen des 18./19. Jahrhunderts verlorengegangenen Rechtsgemeinsamkeiten ist ein neues

<sup>13</sup> So schon 1974 *Drobnig*, *RabelsZ* 38 (1974), 468, 479, 481.

<sup>14</sup> Zur Bedeutung der EG-Richtlinien für die Privatrechtsangleichung: *Jayne*, *Ein internationales Privatrecht für Europa*, S. 29 ff.

<sup>15</sup> *Mansel*, *JZ* 1991, 529, 531; *Taschner*, in: *von der Groeben/Thiesing/Ehlermann*, Bd. 2, Art. 100, Rn. 15.

<sup>16</sup> Zu den beiden Erscheinungsformen der Rechtsvergleichung als rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung und angewandte Hilfswissenschaft: *v. Bar*, S. 93, (Rn. 123, § 2 V1); zur historischen Bedeutung beider Aspekte: *Gutzwiller*, *Rechtsvergleichung*, in: *Gutzwiller*, *Elemente der Rechtsidee*, S. 117 ff.

<sup>17</sup> Vgl. *RegE InsO BT Drucksache 12/2443*, Begründung A. (Allgemeines), S. 105 f.; *Jayne*, *Rivista di diritto civile* 1989 I, 103, 110; kritisch: *Behrens*, *RabelsZ* 50 (1986), 19, 24 f.

<sup>18</sup> *Großfeld*, *AcP* 184 (1984), 289, 295; *Kötz*, *RabelsZ* 54 (1990), 203, 208 ff.

<sup>19</sup> Vgl. *Zimmermann*, *ZEuP* 1993, 1 Fn. 2 m.w.N.

<sup>20</sup> »common core«: *Schlesinger*, *Comparative Law*, S. 38.

<sup>21</sup> Dieser Begriff wird hier im Sinne von Wiederentdeckung verwendet.

übergesetzliches *ius commune Europae modernum* vorzubereiten<sup>22</sup> als Entwicklungskatalysator einer europäischen Rechtseinheit<sup>23</sup>. Dieser historische Terminus bezeichnet hier die gemeinsame Rechtsmasse der europäischen Rechtsordnungen aus dem römischen Recht, die sich als gesamteuropäisches Gelehrtenrecht mit Beginn der im 12. Jahrhundert<sup>24</sup> entstehenden geistesgeschichtlichen und kulturellen europäischen Einheit<sup>25</sup> bis zu den Kodifikationen des 18./19. Jahrhunderts entwickelte.<sup>26</sup> Eine historisch rechtsvergleichende Institutionenlehre der europäischen Rechtsordnungen<sup>27</sup> könnte eine autonome Rechtsangleichung der Mitgliedstaaten<sup>28</sup> fördern durch legislative Imitation<sup>29</sup> der – nicht *ratione imperii*, sondern *imperio rationis*<sup>30</sup> – überzeugendsten nationalen Lösung. Auch der Judikative dient die gesamteuropäische Rechtskultur und Überlieferung als Entscheidungs- und Argumentationshilfe.<sup>31</sup> Diese mitgliedstaat-autonome Harmonisierung hätte Integrationswirkung durch Erzeugung einer Kompatibilität in den Grundstrukturen<sup>32</sup> und wäre eine Unterstützung<sup>33</sup> für die EG-autonome Rechtsangleichung und -vereinheitlichung mit dem Instrumentarium des EGV<sup>34</sup>. Die rechtsangleichende Kraft eines Wissenschaftsrechts hat für die nationale Rechtsvereinheitlichung kein geringerer als *Savigny* artikuliert: »In dem Zweck sind wir einig: wir wollen . . . Gemeinschaft der Nation und Concentra-

<sup>22</sup> v. Bar, bei Grothe, in: v. Bar (Hrsg.), Europäisches Gemeinschaftsrecht und Internationales Privatrecht, S. 151; Cappelletti, Introduction, in: Cappelletti (Hrsg.), New perspectives for a common law of Europe, S. 1; Koopmans, in: The common law of Europe, S. 43, 44; Zajtay, Rev.int.dr.comp. 18 (1966), 353, 358. Die Bedeutung der Rechtsgeschichte und einer historischen Rechtsvergleichung für die Entwicklung des Gemeinschaftsrechts wird sehr kontrovers diskutiert. Gegen eine integrative Rolle der Rechtsgeschichte: Caroni, ZNR 16 (1994), 85; Giaro, Ius Commune 21 (1994), 1 ff. Bejahend: Baldus/Wacke, ZNR 17 (1995), 283, 284; Brauneder, ZNR 15 (1993), 225 ff.; Coing, Europäisches Privatrecht, Bd. I, S. 7 ff.; Zimmermann, JZ 1992, 8, 10 ff.

<sup>23</sup> Aus dem neuesten Schrifttum: Mengani, L'Europa dei codici o un codice per l'Europa?, S. 14; Storme, T.P.R. 28 (1991), 849, 850; Zimmermann, JZ 1992, 8, 19 ff.

<sup>24</sup> Berman, S. 199 ff.

<sup>25</sup> Coing, Europäisches Privatrecht, Bd. I, S. 7 ff.; Zimmermann, JZ 1992, 8, 10 ff.

<sup>26</sup> Kreuzer, in: Gemeinsames Privatrecht in der Europäischen Gemeinschaft, S. 373, 375.

<sup>27</sup> Coing, RabelsZ 32 (1968), 1, 7 ff.; Hübner, in: Kegel-Festschrift (1987), S. 235, 240.

<sup>28</sup> Rechtsvereinheitlichung »von unten her«: v. Bar, in: Diskussionsbericht, IPRax 1990, 345; »harmonisation from below«: Buxbaum/Hopt, S. 111 ff.; »Auto-harmonisations«: Rieg, in: Mélanges v. Overbeck, S. 473, 486.

<sup>29</sup> Olivecrona, S. 105 ff.; Rabel, in: Rabel-Aufsätze Bd. III, S. 1, 9; zum legislativen Nachvollziehen im internationalen Privatrecht: Jokela, in: Essays Merryman, S. 395 ff.; Müller-Freienfels, in: Vischer-Festschrift, S. 223, 253; Siehr, in: Mélanges v. Overbeck, S. 205, 216 ff.

<sup>30</sup> Hübner in: Kegel-Festschrift, S. 235, 252; Kerameus, in: Ein internationales Zivilverfahrensrecht für Gesamteuropa, S. 383 ff., 387.

<sup>31</sup> BVerfG 8. 4. 1987, BVerfGE 75, S. 223, 243 (EuGH als gesetzlicher Richter i. S. d. Art. 101 GG).

<sup>32</sup> Frowein, in: Maihofer-Festschrift, S. 149, 158.

<sup>33</sup> Jayme, Ein internationales Privatrecht für Europa, 1991, S. 14 ff.

<sup>34</sup> Art. 189 (2), (3) EGV; Art. 220 EGV.

tion ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen auf dasselbe Object . . . Ich sehe das rechte Mittel in einer organisch fortschreitenden Rechtswissenschaft, die der ganzen Nation gemein seyn kann.«<sup>35</sup> Eine europäische Rechtsvereinheitlichung oder -angleichung durch Rechtsvergleichung als historische Rechtsschule<sup>36</sup> beruht auf dem engen Zusammenhang zwischen Rechtseinheit und Öffnung der nationalen Rechte der Mitgliedstaaten gegenüber der gemeinsamen kulturellen Einheit<sup>37</sup> und ergänzt die gem. Art. 3b EGV subsidiäre Tätigkeit der Gemeinschaft gem. Art. 3 lit. h EGV.

Der Rechtsangleichung im EG-Wirtschaftsraum dient nicht nur eine vielseitige<sup>38</sup>, sondern auch eine bilaterale Rechtsvergleichung. Ich konzentriere mich auf die deutsche und die englische Rechtsordnung als Repräsentativordnungen verschiedener Rechtskreise. Der englische Rechtskreis (common law<sup>39</sup>) nimmt gegenüber dem rezeptionsgeprägten kontinentaleuropäischen Rechtskreis (civil law) eine Sonderrolle<sup>40</sup> ein. Gelingt der Nachweis der Ähnlichkeit der Lösungen in den gewählten Vergleichsordnungen für vergleichbare Interessenkonflikte, wäre dies ein Konvergenzmodell zwischen civil und common law. So könnte ein vielgenanntes<sup>41</sup> Hindernis für die gesamteuropäische Integration<sup>42</sup> ausgeräumt werden.

Die vorliegende Arbeit befaßt sich mit besitzlosen vertraglichen Geldkreditsicherheiten an Mobiliarvermögen. Belastungsgegenstände sind bewegliche Sachen. Der Sachbegriff, für den die Körperlichkeit der Gegenstände (goods) konstitutiv ist, erfaßt weder Forderungen (debts) noch Rechte (intangibles). Bewegliche Sachen sind alle Sachen, die kein Grundstück oder wesentlicher Grundstücksbestandteil sind. Die Darstellung konzentriert sich auf besitzlose Mobiliarsicherheiten, deren Belastungsgegenstände im Besitz des Sicherungsgebers verbleiben. Diese dokumentieren, anders als besitzgebundene Sicherheiten, den Konflikt der unterschiedlichen Publizitätsanforderungen der verglichenen Sachenrechtsordnungen, die der Anerkennung besitzloser Sicherheiten entgegenstehen können. Angesichts der überwiegenden Bedeutung der vertraglichen Sicherheiten für den Kreditsicherungsverkehr erscheint der Ausschluß der gesetzlichen Sicherungen gerechtfertigt. Die deutschen Registerpfandrechte in

<sup>35</sup> Savigny, S. 192.

<sup>36</sup> Cannata, *Studia et Documenta Historiae et Iuris* 57 (1991), 383 ff.; Coing, *NJW* 1990, 937, 939 ff.; Zimmermann, *JZ* 1992, 8, 9.

<sup>37</sup> Gutzwiller, *Europäische Rechtseinheit*, in: *Elemente der Rechtsidee*, S. 128 ff.

<sup>38</sup> D.h. Vergleich der deutschen Rechtsordnung mit den anderen mitgliedstaatlichen Rechtsordnungen.

<sup>39</sup> Die Bezeichnung *common law* wird in diesem Zusammenhang für das gesamte englische Rechtssystem verwendet, nicht als Bezeichnung für das Richterrecht der früheren Königsgerichte (*Court of King's Bench*, *Court of Common Pleas*, *Court of Exchequer*) im Gegensatz zur billigkeitsrechtlichen Rechtsprechung (*equity*) der früheren Kanzlergerichte (*Court of Chancery*, *Appeal Court of Chancery*).

<sup>40</sup> Zimmermann, *ZEuP* 1993, 1 ff., 2 m.w.N.

<sup>41</sup> Zimmermann, *ZEuP* 1993, 1 ff., 2 m.w.N.

<sup>42</sup> Frowein, in: *Maihofer-Festschrift*, S. 149, 158.

der Form der Schiffshypothek<sup>43</sup>, der Flugzeughypothek<sup>44</sup>, des Pfandrechts an Hochseekabeln<sup>45</sup> und des Pächterpfandrechts nach dem Pachtkreditgesetz<sup>46</sup> werden aus der Untersuchung ausgeklammert, da erstere wie Immobiliarbelastungen zu behandeln sind, die der Liegenschaftsvollstreckung der §§ 864 ff. ZPO unterliegen,<sup>47</sup> und das Pächterpfandrecht nur speziellen Sicherungsnehmern offensteht.<sup>48</sup> Warenkreditsicherheiten werden hier nicht erörtert, da ihre Ähnlichkeiten in den Vergleichsordnungen näherliegen: Das englische Sachstatut kennt mit dem conditional sale gem. s. 19 Sale of Goods Act 1979 ein dem einfachen deutschen Eigentumsvorbehalt äquivalentes Sicherungsinstitut.<sup>49</sup> Die Sicherung an Surrogaten des Vorbehaltseigentums, im deutschen Recht der verlängerte Eigentumsvorbehalt, wird in der englischen Rechtsordnung als Verwertungsbezeichnung (*charge*) ausgestaltet.<sup>50</sup> Der Erweiterung des Vorbehaltseigentums auf weitere Forderungen des Lieferanten dient der englische *all monies retention of title* und der deutsche erweiterte Eigentumsvorbehalt.<sup>51</sup> Statt die Warenkreditsicherheiten zu vertiefen, beschränke ich mich auf das schwierigere Feld der Sicherheiten für Geldkredite.

<sup>43</sup> Gesetz über Rechte an eingetragenen Schiffen und Schiffsbauwerken v. 15. 11. 1940, RGBl. 1940 I, S. 1499.

<sup>44</sup> Gesetz über Rechte an Luftfahrzeugen v. 26. 2. 1959, BGBl. 1959 I, S. 57.

<sup>45</sup> Kabelpfandgesetz v. 31. 3. 1925, RGBl. 1925 I, S. 37.

<sup>46</sup> Pachtkreditgesetz vom 5. 8. 1951, BGBl. 1951 I, S. 494.

<sup>47</sup> Drobniq, in: *Security over Corporeal Movables*, S. 187.

<sup>48</sup> Sicherungsnehmer können nur bestimmte, staatlich konzessionierte Kreditinstitute gem. § 1 PKrG sein.

<sup>49</sup> *Borden U.K. v. Scottish Timber Products Ltd. and another* [1979] 3 All E.R. 961, 966 (C.A.).

<sup>50</sup> Eine höchstrichterliche Klärung der Anerkennungsfähigkeit eines fremdrechtlichen verlängerten Eigentumsvorbehalts steht noch aus, nachdem mehrere englische Entscheidungen die Anerkennung der Verlängerungsabrede als Treuhandverhältnis (*fiduciary relationship*) zurückgenommen haben, die in *Aluminium Industrie Vaassen B.V. v. Romalpa Aluminium Ltd.* ([1976] 1 W.L.R. 676 (C.A.)) den holländischen *Aluminium Industrie Vaassen B.V.*-Vorbehaltsverkäufer zum dinglichen Zugriff auf Surrogate (*equitable tracing right*) berechnigte, und in dem verlängerten Eigentumsvorbehalt eine registrierungspflichtige *charge* i. S. d. s. 395 *Companies Act 1985* gesehen haben: *Re Bond Worth Ltd.* [1979] 3 All E.R. 919, 939 (ChD.); *Borden (U.K.) Ltd. v. Scottish Timber Products Ltd. and McNichol Brownlie* [1981] Ch. 25 (C.A.); *Re Peachdart Ltd.* [1983] 3 All E.R. 204, 211 (ChD.); *Hendy Lennox (Industrial Engines)* [1984] 2 All E.R. 152 (QBD); *Re Andrabell Ltd.* [1984] 3 All E.R. 407 (ChD.). Zur *ordre public*-Qualität des Registrierungserfordernisses gem. ss. 395, 396 *Companies Act 1985*: *Re Peachdart Ltd.* [1983] 3 All E.R. 204, 211 (ChD.). Die Anerkennung des verlängerten Eigentumsvorbehalts in *Clough Mill Ltd. v. Martin* [1985] 1 W.L.R. 111 (C.A.) belegt nicht die Abkehr von der restriktiven Handhabung des *Romalpa Case*, da es sich um einen reinen Inlandssachverhalt handelt.

<sup>51</sup> Die Anerkennungsfähigkeit des importierten erweiterten Eigentumsvorbehalts ist nach mehreren Negativentscheidungen, *Deutz Engines Ltd. v. Terex Ltd.* ([1984] Scots L.T. 273 (O.H.)) per Lord Ross, *Zahnrad Fabrik Passau GmbH v. Terex Ltd.* ([1986] Scots L.T. 84 (O.H.)) per Lord Davidson, in der *House of Lords*-Entscheidung *Armour v. Thyssen Edelstahlwerke A.G.* ([1990] 3 All E.R. 481, (H.L.)) geklärt worden.

Die Vergleichspunkte, *tertia comparationis*, ergeben sich aus einer zweistufigen Reduktion der nationalen Sicherungsinstitute. In einem ersten Schritt sind die beteiligten schutzwürdigen Interessen typischer Konfliktlagen (Interessenkonflikte) und in einem zweiten Schritt die in den Interessenschutzpositionen verkörperten Rangordnungen der Interessen (Interessenwertungen) als die gesuchten Vergleichsgrößen herauszuarbeiten. Diesen Reduktionsprozeß leistet die funktionelle rechtsvergleichende Methode.<sup>52</sup> Ziel der rechtsvergleichenden Erörterung ist die Verifikation der Vermutung der Funktionsäquivalenz der nationalen Lösungen gleicher Konfliktsituationen. Diese *praesumptio similitudinis*<sup>53</sup> ist heuristisches Prinzip am Beginn der rechtsvergleichenden Untersuchung, indem sie den Reduktionsprozeß leitet und die problem-orientierte Vergleichsmethode rechtfertigt.<sup>54</sup> Im Sinne einer Kontrolle<sup>55</sup> steht die *praesumptio similitudinis* über der Auswertung der Funktionsähnlichkeiten.

Die vorliegende Arbeit befaßt sich mit Partei- und Gläubigereingriffen in die Sicherungsgeber- oder Sicherungsnehmerposition. Die Gliederung dieser Thematik nach Interessenkonflikten erfordert eine systemneutrale Bestimmung des Zwecks der Mobiliarsicherungsrechte. Sie sollen das Ausfallrisiko des Kreditgebers durch ausschließlichen Zugriff auf den Haftungsgegenstand absichern.<sup>56</sup> Eine solche Sicherheit erfordert die Übertragung einer dinglichen Rechtsposition. Die Änderung des rechtlichen Zuweisungsgehalts am Haftungsgegenstand unterliegt der Prägung durch den Sicherungszweck. Dieser gewährt dem Sicherungsgeber ein Besitzrecht bis zur Realisierung der dinglichen Haftung des Belastungsgegenstandes im Sicherungsfall. Der Haftungsgegenstand wird nur im Sicherungsfall und in der Einzel- oder Gesamtvollstreckung gegen den Sicherungsgeber der Vermögenssphäre des Sicherungsnehmers, im übrigen aber der des Sicherungsgebers zugeordnet.

Die Sicherungszweckbindung des Haftungsgegenstandes an das Sicherungsgebervermögen (Sicherungsgeberposition) und die dingliche Zuweisung in das Sicherungsnehmervermögen (Sicherungsnehmerposition) entsprechen bei störungsfreier, ordnungsgemäßer Abwicklung der Kreditbeziehung einer ausgeglichenen Interessenlage der Sicherungsparteien.<sup>57</sup> Dem Sicherungsgeber kommt es an auf die Erlangung des Kredites unter Beibehaltung der mit dem Besitz des Belastungsgegenstandes verbundenen Nutzungsmöglichkeit (Nutzungsinteresse). Der Sicherungsnehmer will eine Haftungsgrundlage, auf die ausschließlich er bei Ausfall mit der Darlehensforderung zurückgreifen kann (Sicherungsinteresse).

---

<sup>52</sup> Zweigert, in: *Rotondi*, vol. 2, S. 734, 739.

<sup>53</sup> Zweigert, in: *Rotondi*, vol. 2, S. 734, 739.

<sup>54</sup> Zweigert, in: *Rotondi*, vol. 2, S. 734, 754.

<sup>55</sup> Zweigert, in: *Rotondi*, vol. 2, S. 734, 755.

<sup>56</sup> Rottmayer, S. 37.

<sup>57</sup> Westermann, H., *Interessenkollisionen*, S. 9.

Partei- oder Dritteingriffe in die Sicherungsgeber- oder die Sicherungsnehmerposition<sup>58</sup> führen zu folgenden Interessenkonflikten:

- Der Sicherungsnehmer verfügt vor Verwertungsreife über die ihm zugewiesene dingliche Rechtsposition, der Vollstreckungszugriff seiner Gläubiger in der Einzel- oder Gesamtvollstreckung richtet sich auf die dingliche Sicherungsberechtigung. Dadurch entsteht ein Konflikt zwischen dem Erwerbsinteresse der Käufer vom Sicherungsnehmer oder der Sicherungsnehmergläubiger und dem Erhaltungsinteresse des Sicherungsgebers.

- Der Sicherungsgeber veräußert den Sicherungsgegenstand in seinem Besitz an einen Dritten oder überträgt ihn weiteren Sicherungsnehmern, der Vollstreckungszugriff seiner Gläubiger in der Einzel- oder Gesamtvollstreckung richtet sich auf die sicherungszweckgebundene Zugehörigkeit zum Sicherungsgebervermögen. In diesem Fall widerstreitet das Bestandsinteresse des Sicherungsnehmers dem Erwerbsinteresse der Veräußerungsempfänger vom Sicherungsgeber oder der Sicherungsgebergläubiger.

Die Interessenkollisionen sind nicht sicherungsparteiintern. Mit dem Bestandsinteresse des Sicherungsnehmers oder dem Erhaltungsinteresse des Sicherungsgebers konkurrieren vielmehr die Erwerbsinteressen Dritter. Die Reduktion der Sicherungsrechte auf haftungsordnungsneutrale Vergleichsgrößen darf die wechselseitige Abhängigkeit zwischen den nationalen Rechtsinstitutionen nicht stören. Nur die Einbeziehung der Drittinteressen gewährleistet die Bildung von Interessenkonflikten, die auf die Besonderheiten der zu vergleichenden Mobiliarsicherheiten als Bestandteile der nationalen Gläubigerordnungen Rücksicht nimmt. Die Interaktion der so verbundenen beteiligten Interessen ergibt innerhalb des ersten Reduktionsschritts vier Interessenkonflikte: Angriffe auf die Sicherungsgeberposition durch Verfügungen des Sicherungsnehmers oder durch Verwertungszugriffe der Sicherungsnehmergläubiger in der Einzel- oder Gesamtvollstreckung, Angriffe auf die Sicherungsnehmerposition durch Verfügungen des Sicherungsgebers oder durch Verwertungszugriffe der Sicherungsgebergläubiger in der Einzel- oder Gesamtvollstreckung. Diese Interessenkonflikte werden Grundlage für die Durchführung des Vergleichs sein.

Innerhalb der Interessenkonflikte werden in einem zweiten Reduktionsschritt die Schutzpositionen der Parteiinteressen<sup>59</sup> herausgearbeitet. Die Interessenkollisionen durch Partei- oder Dritteingriff gefährden das Sicherungsinteresse des

<sup>58</sup> Deliktische Substanzeingriffe in das Sicherungsgut durch den besitzenden Sicherungsgeber stehen dem Entzug der dinglichen Sicherungsposition durch Gutgläubenserwerb aufgrund nichtberechtigter Verfügung des Sicherungsgebers gleich. Deliktseingriffe des Sicherungsnehmers in den Interessenbereich des Sicherungsgebers anders als durch Verfügung sind mangels Sachherrschaft über das Sicherungsgut ausgeschlossen.

<sup>59</sup> Drittinteressen sind im ersten Reduktionsschritt bei der Bildung der Interessenkonflikte zu berücksichtigen, um der Einbindung der Sicherungsrechte in die nationalen Haftungsordnungen gerecht zu werden. Im zweiten Reduktionsschritt sind sie zu eliminieren, da nicht die Interessenschutzpositionen Dritter, sondern die der Sicherungsparteien Vergleichsgegenstand sind.

Kreditgebers (Bestandsinteresse) und das Nutzungsinteresse des Kreditnehmers (Erhaltungsinteresse). Der Interessenschutz des Sicherungsnehmers umfaßt Verfügungsschutz<sup>60</sup> gegen Verfügungen des Sicherungsgebers und Zugriffsschutz in der Einzel- und Gesamtvollstreckung<sup>61</sup>. Der Interessenschutz des Sicherungsgebers ist der Verfügungsschutz gegen Verfügungen des Sicherungsnehmers und der Zugriffsschutz in der Einzel- und Gesamtvollstreckung. Oberbegriff für Verfügungs- und Zugriffsschutz der Sicherungsnehmer- und der Sicherungsgeberposition ist der Bestandsschutz, der den thematischen Umfang dieser vergleichenden Studie vorgibt.

Koordinaten des Interessenschutzes sind die Interessenwertungen, die über die vorrangige Schutzwürdigkeit gegenüber anderen an den Konfliktsituationen beteiligten Interessen entscheiden. Der Interessenschutz des Sicherungsgebers gegen Verfügungen des Sicherungsnehmers enthält die Interessenwertungen im Konflikt zwischen Erhaltungsinteresse des Sicherungsgebers und Erwerbsinteresse eines Erwerbers vom Sicherungsnehmer. Daneben umfaßt er die Interessenwertungen im Konflikt zwischen Nutzungsinteresse des Sicherungsgebers und Verwertungsinteresse des Sicherungsnehmers nach Verwertungsreife und bei anfänglichem Fehlen oder Erledigung des Sicherungszweckes. In der Einzel- und Gesamtvollstreckung enthält der Interessenschutz des Sicherungsgebers die Interessenwertungen im Konflikt zwischen Erhaltungsinteresse des Sicherungsgebers und Erwerbsinteresse eines Gläubigers des Sicherungsnehmers. Der Interessenschutz des Sicherungsnehmers gegen Verfügungen des Sicherungsgebers beinhaltet die Interessenwertungen im Konflikt zwischen Bestandsinteresse des Sicherungsnehmers und Erwerbsinteresse eines Erwerbers vom Sicherungsgeber bei sicherungsabredewidriger und bei ermächtigter Verfügung, besonders aus einem Warenlager. In der Einzel- und Gesamtvollstreckung enthält der Interessenschutz des Sicherungsnehmers die Interessenwertungen im Konflikt zwischen Erhaltungsinteresse des Sicherungsnehmers und Erwerbsinteresse eines Gläubigers des Sicherungsgebers. Die Interessenwertungen sind als »materiale Prinzipien«<sup>62</sup> der nationalen Sicherungsrechte die systemneutralen Vergleichspunkte (*tertia comparationis*). Sie erlauben unabhängig von den durch Rechtstradition, -quellen, -dogmatik und -sprache determinierten Phänotypen der nationalen Sicherungsinstitute die vergleichende Prüfung, ob die deutsche und englische Rechtsordnung die Rangkonflikte in einem Interessenkonflikt gleich oder verschieden lösen. Die Untersuchung der Interessenwertungen, weiter verfeinert in (Interessen-)Schutzzwecke, -instrumente, und -ergebnisse, erlaubt es, die funktionale Äquivalenz der nationalen Lösungen für die untersuchten Konfliktlagen zu bestätigen oder zu verneinen.

Ziel der vorliegenden rechtsvergleichenden Untersuchung ist es, die besitz-

<sup>60</sup> Nicht von Interesse ist hier der Bestandsschutz bei der Gesamtrechtsnachfolge, für den die Bezeichnung Sukzessionsschutz verwendet wird: *Eichler*, S. 7, 16; *Raiser*, S. 33.

<sup>61</sup> *Canaris*, in: *Flume-Festschrift*, S. 371, 373.

<sup>62</sup> *Rothoft*, S. 3, 306.

losen Mobiliarsicherheiten im deutschen und englischen Recht darzustellen und diese im europäischen Kreditverkehr transparent zu machen. Durch die Reduktion der nationalen Sicherungsinstitute auf die Interessenwertungen wird der Nachweis darüber angestrebt, inwieweit die Wertungen der Vergleichsordnungen in bestimmten typischen Konfliktlagen ähnlich sind oder sich unterscheiden. Diese vergleichend gewonnene Erkenntnis über Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den verglichenen Rechtsinstituten will einen Diskussionsbeitrag für die erforderliche Rechtsangleichung im europäischen Kreditsicherungsverkehr erarbeiten. Anregungen sind auch für den transeuropäischen internationalen Kreditsicherungsverkehr zu erwarten.

Der Aufbau entspricht den drei gesteckten Zielen. Die nachfolgende Darstellung enthält im ersten Teil den Länderbericht, aufgeteilt in die Beschreibung der Wirksamkeitsvoraussetzungen der Sicherungsrechte (1. Teil, 1. Abschnitt) und des Verfügungsschutzes (1. Teil, 2. Abschnitt). Der Zugriffsschutz im Konkurs- und Vollstreckungsrecht steht in engem Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Sicherungsparteipositionen im materiellen Recht und wird daher im Rahmen der Rechte des Sicherungsgebers oder -nehmers der einzelnen Mobiliarsicherheiten dargestellt (1. Teil, 1. Abschnitt). Die Problematik des Verfügungsschutzes dagegen kann, die verschiedenen Sicherungsformen übergreifend, in einem eigenen Abschnitt (1. Teil, 2. Abschnitt) behandelt werden. Im zweiten vergleichenden Teil werden die Sicherungsrechte auf die Interessenwertungen als Vergleichsgrößen reduziert (2. Teil, 1. Abschnitt) und anhand dieser verglichen (2. Teil, 2. Abschnitt). Der dritte Teil enthält die Schlußfolgerungen aus den Vergleichsergebnissen für intraeuropäische Sicherungsgeschäfte (3. Teil, 1. Abschnitt) und für transeuropäische Sicherungsgeschäfte (3. Teil, 2. Abschnitt).

## Sachregister

- Ablösungsrecht 23, 36ff., 43ff., 53, 61, 129f., 133, 226, 232, 259
- Absonderung 269
- Abstraktheit
- der Sicherungsübereignung 76
  - dinglicher Rechte 230
  - der Eigentumsübertragung 233
- Abstraktionsprinzip 76, 78f., 94, 208
- accountability 36, 153, 168, 169, 174
- action for money had and received 29, 152ff., 174, 176f., 226, 239, 257
- agreement 21, 24, 58, 60, 228, 303
- Aktivlegitimation 149f., 157, 173
- Akzessorietät 305
- Anerkennungsfähigkeit 2, 310
- Anfechtungsrecht 95
- angemaßte Eigengeschäftsführung 192f., 196ff.
- Anspruchskonkurrenz 83, 231, 233
- antizipierte Bestellung 55, 213, 264, 304
- anwartschaftsrecht 73, 75f., 81, 141f., 179, 190ff., 205f., 229ff., 235, 237, 246, 249, 253, 256ff., 265, 272, 275
- assignment 40, 54f., 58, 60, 108, 147, 228, 303
- attachment 12f., 18ff., 28, 58, 212, 216, 238, 303
- Aussonderung 41, 49, 80, 162, 187, 218, 306
- Bedingung 36, 76f., 179, 189, 191, 194f., 205, 229ff., 237, 246
- Bedingungseintritt 74, 191, 195, 230
- Befriedigung 35, 38, 47f., 50, 53, 62, 70, 80, 86, 88, 129, 134, 136f., 161f., 170, 177f., 221, 251f., 269, 288, 306, 310
- beneficial ownership s. Billigkeitseigentum
- Bereicherungsanspruch 151, 202, 208, 257, 261
- Beschlagnahme 37, 43f., 61f., 124, 148, 150
- Besitz 5, 7f., 11, 18ff., 35, 37f., 41, 49, 55, 60f., 63f., 70ff., 82f., 134, 144ff., 171, 173f., 184, 188, 190, 193, 196, 206, 227, 230f., 234ff., 238, 247, 250f., 257, 261ff., 266, 269f., 288
- Besitzkonstitut 72ff., 140, 247, 249, 262, 273
- Besitzmittler 200
- Bestandsinteresse 8f., 14, 205, 240, 242ff., 247f., 250ff.
- Bestandsschutz 9, 13, 75, 215, 227, 239f., 250, 256, 259, 261ff., 272, 283, 305, 307
- Bestellungstatbestand 212, 303, 308
- Bestellungszeitpunkt 213, 300
- Bestimmtheitsgrundsatz 24, 58, 75, 113, 115, 139, 267, 269
- Beweislast 172, 261f.
- bill of sale 23, 26, 28, 61, 146
- bill of sale-Urkunde 19f., 24, 35, 37, 44, 47, 59, 146f., 149, 227
- Billigkeitseigentum 163, 165, 168
- billigkeitsrechtliches Ablösungsrecht s. equitable right to redeem
- bills of sale-Gesetzgebung 18, 23, 25f., 44, 53, 55, 61, 104, 107, 146,
- bill of sale-Register 14, 34, 204, 209, 214, 239
- binding authority 254
- Binnenmarkt 219, 277, 293, 295
- chargee 14, 55, 60ff., 107f., 111, 115, 117, 120, 128, 132f., 136, 138, 144, 217, 228, 241, 243f., 246, 251, 264f.
- chargor 14, 61, 137, 144, 196, 227ff., 236, 259, 265f., 267, 309
- civil law 5, 144
- clog or fetter of the equity of redemption 39, 130, 226, 232, 259, 305
- common law 5, 11f., 16, 36, 52, 56f., 121, 144, 147, 224, 227, 253, 270, 272, 291
- consideration 54, 57
- constructive notice 33, 60, 108, 118f., 121f., 128, 163, 173, 204f., 209, 215, 225, 238, 244, 250, 261

- constructive trust 41, 145, 159, 160, 162, 168, 178f., 225, 241, 257  
 conversion 20, 42, 144, 148ff., 154f., 171, 174, 239, 261f.  
 Cork-Report 210ff.  
 Crowther-Report 209f., 212  
 crystallisation 114, 123f., 128, 134, 137f., 216f., 245, 251, 269  
  
 Deliktsschutz 42, 82f., 146, 150, 193  
 distinguishing 255  
  
 EG-Sicherheit 273, 299f., 303f., 306, 313  
 Eigenbesitz 17, 36, 199  
 Eigentum 12f., 23, 35f., 39ff., 45f., 48f., 53, 55, 58, 60f., 65, 71, 76, 79ff., 86, 96f., 100, 110, 113, 115, 117f., 129, 133, 139, 141f., 144ff., 149f., 153, 157, 163, 169, 170f., 173, 176, 178f., 190, 192, 194, 198, 201, 204f., 207, 223ff., 227ff., 231ff., 236, 238, 241, 243, 246f., 251, 257ff., 266, 287, 289, 294, 301, 304  
 Eigentumsvorbehalt 6f., 128, 219, 247, 278  
 Einheitssicherungsrecht 2, 221  
 equitable charge 13, 52ff., 60f., 108, 111f., 130, 133, 242f., 272, 304, 307  
 equitable mortgage 14, 16, 24, 52, 54f., 58f., 61, 63, 102, 111, 113, 117, 131, 212, 241ff., 259f., 263f., 268, 272, 301f., 304  
 equitable ownership 13, 46, 58, 145, 304  
 equitable right to redeem 38f.  
 equitable title 40, 162, 215, 272 und s. equitable ownership  
 equity 11f., 14, 16, 23f., 37ff., 45, 53ff., 62, 108, 112, 116, 121f., 129f., 132f., 152, 157f., 162ff., 169f., 178, 205, 223ff., 229, 240, 243f., 253ff., 258, 270, 272, 302, 304, 307  
 equity of redemption 13, 39ff., 45f., 55, 61f., 129, 136, 144ff., 153, 157, 178f., 223ff., 232, 236, 253, 256, 258ff., 272, 275, 305  
 erga omnes-Wirksamkeit 13  
 Erhaltungsinteresse 8f., 13, 103, 224f., 228, 230ff., 242, 256ff., 260, 272  
 Erlös Klausel 96, 98, 100ff., 248f., 264  
 Ermächtigung 47f., 52, 62, 97, 99, 102, 112, 135, 176, 198, 201f., 213, 265f., 268, 289, 294f.  
 Ersetzungsbefugnis 181  
 erweiterte Sicherungsübereignung 101, 261, 263, 268, 272  
 Erwerbsinteresse 8f., 224f., 228, 230, 232ff., 237, 239f., 242ff., 247ff., 256ff.  
 Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung 283f.  
 Europäisierung des Kreditsicherungsverkehrs 1, 3  
  
 Fédération Bancaire de la Communauté Economique Européenne 276f.  
 fiducia cum creditore 65, 232  
 fixed charge 14, 16, 54, 102, 110, 115, 117, 123, 125, 127f., 131, 216f., 227f., 241, 243, 245, 302  
 floating charge 52, 102ff., 144, 204f., 216f., 228, 241, 244f., 264ff., 269, 275, 278, 289, 308  
 foreclosure 45f.  
 Formvorschriften 26, 28f.  
 Fremdbesitzer 72ff., 153, 199ff.  
 funktionale Äquivalenz 7, 9, 257, 275  
  
 Geldkredit 6, 13  
 Geldkreditgeber 22, 24, 204, 212, 221f.  
 Gemeinschaftssicherheit s. EG-Sicherheit  
 Gesicherte Forderung 21, 28f., 32, 34ff., 38, 43, 46, 50, 68, 76f., 105ff., 114, 285f., 304f.  
 Gläubigerordnung 1, 219, 221, 250, 252, 270, 300  
 Gläubigerschutz 64, 270, 306  
 Globalsicherheit s. floating charge  
 Gutgläubenserwerb 42, 119, 128, 146, 148, 170, 190, 199, 201f., 203ff., 236, 245, 256, 261ff., 268, 273, 305  
  
 Harmonisierungsvorschlag 298ff.  
  
 implied contract 152ff.  
 indebitus assumpsit 152  
 injunction 42, 132  
 Insolvenzrechtsreform 15, 222  
 Inter partes-Wirksamkeit 13, 19ff., 53ff., 108ff., 303  
 Interessenkonflikt 5, 7ff., 223, 299, 313  
 Interessenschutz 9, 224ff., 301  
 Internationales Privatrecht 277  
 Intraeuropäisches Sicherungsgeschäft 2, 10, 274ff.  
 ius commune 4, 291f.

- Kausalgeschäft 68, 180  
 Kodifikation 3f., 64, 67, 271, 291f.  
 Kollisionsnorm 275, 296  
 Kollusion 18, 165, 189, 225, 233, 259  
 Konkurs 10, 49f., 63, 87ff., 138, 162, 169,  
 177f., 183, 187, 189, 202, 214, 283,  
 296ff., 305f.  
 Kreditsicherungsrecht 57, 296  
 Kreditsicherungsverkehr 2f., 5, 10, 122,  
 179, 210, 311, 313  
  
 law s. common law  
 legal mortgage 13, 16ff., 52f., 55, 59, 138,  
 171, 203f., 217, 223ff., 236ff., 242, 250,  
 260ff., 275  
 legal ownership 12, 19, 23, 35f., 39f., 42,  
 46, 48, 53, 60f., 62f., 102, 145, 147f.,  
 149, 151, 156f., 171ff., 203, 215, 228ff.,  
 236ff., 260ff.  
 legal right to redeem 37f.  
 legal title s. legal ownership  
 lex commissoria 232  
 Lord Mansfield 152f.  
  
 Mobiliarkreditsicherheit s. Mobiliarsicher-  
 heit  
 Mobiliarsicherheit 1f., 5, 8, 10, 12ff.,  
 18ff., 27, 52ff., 63ff., 112ff., 211, 283  
 Mobiliarsicherungsrecht s. Mobiliarsicher-  
 heit  
 Modellgesetz 279ff., 283ff.  
 mortgagee 42ff., 61ff., 171ff., 178ff.,  
 237ff., 241ff., 250, 251ff., 260ff.,  
 269ff.  
 mortgagor 36ff., 60, 146ff., 223ff., 227ff.,  
 236ff., 253ff., 260ff.  
  
 negative pledge clause 117, 120ff., 196,  
 204, 217, 244, 265ff., 268  
 negotiable instrument 287  
 nemo dat-Bestandsschutz s. nemo dat-  
 Grundsatz  
 nemo dat-Grundsatz 60, 172, 203f., 215f.,  
 224, 227, 238ff., 259, 261f., 272, 302,  
 307  
 Nichtbelastungsversprechen s. negative  
 pledge clause  
 notice filing 209f., 214, 277  
 Nutzungsinteresse 7, 9, 226, 232ff., 248  
  
 ordre public 273, 275  
 overruling 254f.  
  
 perfection 12f., 18, 22, 26, 33, 215f., 238,  
 250, 263, 303  
 Pfandrecht 6, 15f., 63, 167f., 301  
 praesumptio similitudinis 7, 259, 268, 271,  
 313  
 Präjudiz 21, 26, 39, 122, 160, 168, 176,  
 254ff., 258, 271, 292  
 Prioritätsprinzip 60, 120, 205, 244, 286ff.  
 Publizitätsvorschriften 25ff., 30ff., 59,  
 113  
  
 quasi-contract 150ff., 154f.  
  
 Realisierung der Sicherheit 43ff., 61ff.,  
 83ff., 133ff., 147, 217, 251, 253, 282,  
 287, 289, 310,  
 Rechtsangleichung 1, 3f., 10, 290ff., 313  
 Rechtsvereinheitlichung 1, 4f., 278ff.,  
 280, 283, 312f.  
 Redlichkeitswerb s. Gutgläubenserwerb  
 Registernachforschungspflicht 204, 215f.,  
 239, 244, 261, 272, 288f.  
 Registerpfandrecht 5, 279, 301, 306  
 Registerpublizität 18, 33f., 108, 118,  
 121f., 204f., 210, 215, 238ff., 242ff.,  
 251, 261ff., 268f., 272, 278f., 301,  
 305ff., 313  
 Rezeption 5, 63, 144, 291f.  
 Richterrecht 254f., 258, 270f., 291f.  
 Richtlinie 3, 277, 294ff.  
  
 Sachstatut 6, 275f.  
 Sicherungsabrede 30, 64f., 69f., 72ff.,  
 76ff., 78f., 80, 82ff., 96, 98, 101, 104,  
 110, 112f., 121, 123f., 127, 136, 139,  
 141, 188, 200, 208, 218, 220, 229, 233,  
 237, 247, 285  
 sicherungsabredewidrige Verfügung 83,  
 127, 143ff., 171ff., 179ff., 195ff.,  
 203ff., 259  
 Sicherungseigentümer s. Sicherungseigen-  
 tum  
 Sicherungseigentum 63ff., 139ff., 179ff.,  
 205ff., 218ff., 229ff., 237ff., 245ff.,  
 252, 253ff., 301, (des legal mortgagee)  
 18, 20, 36, 49, 58, 146, 173, 215  
 Sicherungserwerber 121, 196, 203ff., 224,  
 228, 230, 239, 242, 244f., 249, 262f.,  
 267, 268, 301, 305f.  
 Sicherungsgeber  
 – im deutschen Recht: 81ff., 179ff.,  
 229ff., 237ff., 253ff., 260ff., 272f.  
 – allg.: 276, 282, 285, 288f., 298ff.

- im englischen Recht s. mortgagor und chargor
- Sicherungsgebereigentum 223 ff., 253 ff.
- Sicherungsinteresse 7, 48, 68, 89, 116, 197 ff., 200, 202, 222, 237 ff., 250 ff., 260 ff., 269 ff., 282, 285, 301, 305
- Sicherungsnehmer
  - im deutschen Recht: 83 ff., 195 ff., 245 ff., 252 ff., 260 ff., 269 ff., 272 f.
  - allg.: 277, 286 f., 299, 302, 304, 305 ff.
  - im englischen Recht s. mortgagee und chargee
- Sicherungstreuhand 77 ff., 86, 183 ff., 218, 232 f.
- Sicherungsübereignung s. Sicherungseigentum
- Sicherungsvereinbarung s. Sicherungsabrede
- Sicherungsvertrag s. Sicherungsabrede
- Sittenwidrigkeit 89 ff., 183, 189
- specific performance 24 Fn. 172, 56 Fn. 411, 57
- Spezialitätsgrundsatz 139 ff., 248, 264, 282, 289, 308 f.
- stare decisis 254, 271
- statute 11, 16, 103, 270 f.
- strengrechtliches Ablösungsrecht s. legal right to redeem
- Strengrechtseigentum s. legal ownership
- Surrogation 41, 96, 98, 162, 165, 181, 183, 187, 192, 201 f., 218, 231, 242 ff., 246 f., 257 ff., 264, 268, 308
  
- title s. equitable title und legal title
- tracing 145, 155 ff., 160, 163 ff., 168 ff., 175 ff., 213, 225 ff., 242 f., 257 f., 308
- transeuropäisches Sicherungsgeschäft 2 f., 10, 310 ff.
- trespass 37, 42 f., 148, 151, 154, 174, 236
- trustee 41, 158, 163, 167 f., 170, 225, 241
- trustor 163
  
- UNCITRAL 279 ff.
- undue influence 161 ff.
- Unidroit 312 f.
- Uniform Commercial Code 209 ff., 214, 216 f., 221, 276 f., 278, 280, 287
- unjust enrichment 153 Fn. 1178
  
- Verarbeitungsklausel 96
- Verfügungsbefugnis 23 f., 58, 113, 117 ff., 127, 137, 187, 233, 240, 243 f., 249, 288 f., 310
- Verfügungsbeschränkung 118, 179, 184, 189, 196, 205
- Verfügungsschutz 9, 10, 13, 143 ff., 179 ff., 203 ff., 223 ff., 236 ff., 250 ff., 253 ff., 260 ff., 288, 302, 304, 306
- Verfügungsverbot 120, 181, 183, 244
- Vergleichsergebnisse 272 f., 274 ff., 298 ff., 310 ff., 313
- Vergleichspunkte 7, 9, 313
- verlängerte Sicherungsübereignung 95 ff.
- Verordnung 295
- Verwertung s. Realisierung
- Verwertungsinteresse 9, 161, 221, 226 f., 229, 232 ff., 239, 250 f., 253, 301
- Vindikation 11, 14, 20, 85, 198, 201 f., 261
- Vorausabtretungsklausel 97 f.
- Vorausübertragung s. antizipierte Bestellung
- Vorbehaltseigentum 6, 75, 141 f., 221 f., 249
  
- waiver of tort 154 f., 171, 174, 226, 239, 257, 261
  
- Zugriffsschutz 48 ff., 62, 87 ff., 136 ff., 236 ff., 250 ff., 260, 269 ff., 272, 288, 302, 303, 304, 306
- Zwangsvollstreckung 48, 62, 87, 136 f., 236 ff., 250 ff., 260, 269 ff.